

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 16. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2022)

zum Thema:

Hilfsorganisationen im Rettungsdienst für die Berliner Feuerwehr

und **Antwort** vom 30. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Jul. 2022)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

Auf die Schriftlichen Anfrage Nr. 19/12220

vom 16. Juni 2022

über Hilfsorganisationen im Rettungsdienst für die Berliner Feuerwehr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Hilfsorganisationen sind im Rahmen des Regelrettungsdienstes für das Land Berlin tätig? Es wird um eine detaillierte Auflistung der jeweiligen Hilfsorganisationen mit den jeweiligen Standorten/Rettungswachen gebeten.

Zu 1.:

Im Rahmen des Regelrettungsdienstes sind für das Land Berlin die in der Tabelle zu Frage 2 aufgelisteten Hilfsorganisationen sowie Partner des Rettungsdienstes mit den jeweiligen Standorten dargestellt.

2. Welche Dienstzeiten versehen die jeweiligen Rettungswagen? Es wird um eine detaillierte Auflistung der jeweiligen Dienstzeiten auf den jeweiligen Standorten gebeten.

Zu 2.:

In der Tabelle sind die jeweiligen Einsatzmittel der Hilfsorganisationen auf den jeweiligen Standorten in Zusammenhang mit deren Dienstzeiten dargestellt.

Hilfsorganisation	Wachnummer		Name des Stützpunktes	Einsatzmittel	Besetzungszeit
ASB	5404		Rettungswache Köpenick (Krankenhaus)	RTW	24/7
	5490		Rettungswache Rahnsdorf	RTW	24/7
	6100		Feuerwache Marzahn	RTW	24/7**
	6200		Feuerwache Hellersdorf	RTW 1	24/7
	6400		Feuerwache Lichtenberg	RTW	24/7

	6407		Sana Klinikum Lichtenberg	ITW	*
	6490		Reftungswache Rummelsburg	RTW	24/7
	6310		Feuerwache Hohenschönhausen	RTW	24/7
DRK	1500		Feuerwache Urban	RTW	24/7
	2100		Feuerwache Schillerpark	RTW 1	24/7
	3100		Feuerwache Spandau-Nord	RTW	24/7
	3200		Feuerwache Spandau-Süd	RTW	24/7
	3400		Feuerwache Wilmersdorf	RTW	24/7
				ITW	*
	3490/3407		Reftungswagenstützpunkt Friedenau (DRK)	RTW	24/7
	3690		Feuerwache Haselhorst	RTW	24/7
	4300		Feuerwache Tempelhof	RTW	24/7
5100		Feuerwache Neukölln	RTW	24/7	
JUH	1200		Feuerwache Friedrichshain	RTW	24/7
	1600/1607		Feuerwache Kreuzberg	RTW	24/7
				ITW	*
	3300		Feuerwache Suarez	RTW	24/7
	4400		Feuerwache Schöneberg	RTW	24/7
	4710		Feuerwache Lichtenrade	RTW 4710/1	24/7
	4790		Reftungswagenstützpunkt Marienfelde-Süd (JUH)	RTW	24/7
	5200		Feuerwache Buckow	RTW	24/7
5300		Feuerwache Treptow	RTW	16/7 (7 - 23 Uhr)	
MHD	1700		Feuerwache Tiergarten	RTW	24/7
	2200		Feuerwache Wittenau	RTW	24/7
	2400		Feuerwache Tegel	RTW	24/7
	2604		Reftungswagenstützpunkt Pankow Mitte (Klinik Pankow)	RTW	24/7
	2720		Feuerwache Karow	RTW	24/7
	3390/3307		Reftungswagenstützpunkt Alt-Lietzow	RTW	24/7
				ITW	*
	6300		Feuerwache Weißensee	RTW	24/7

Legende: RTW - Rettungswagen

ITW Intensivtransportwagen

* Einsatzzeiten Intensivtransportwagen der Hilfsorganisationen: Je ein ITW Mo-Fr 8-16 Uhr / 10-18 Uhr / 14-22 Uhr und Mo-Sa, Wochenfeiertags 12-20 Uhr;

3. Wie oft waren Rettungswagen der jeweiligen Hilfsorganisationen im Zeitraum 01.01.2021 bis zum 30.05.2022 nicht im Dienst und somit für den Rettungsdienst des Landes Berlin nicht verfügbar und welche Gründe hatte dies? Es wird um detaillierte Auflistung der jeweiligen Hilfsorganisationen mit den jeweiligen Standorten und den dazugehörigen Außerdienstnahmen gebeten.

Zu 3.:

Informationen im Sinne der Fragestellung werden statistisch nicht erfasst. Es handelt sich bei Minderungen oder Außerdienstnahmen stets um Momentaufnahmen, welche im Tagesverlauf durch Personalausgleich oder Einsatzmittelverschiebungen mehrfach eine Veränderung erfahren können.

Besondere Personalausfälle bestanden bei den Hilfsorganisationen durch die Corona-Virus-Pandemie, da durch den Umgang mit Kranken und Verletzten in der Notfallrettung ein besonders hohes Infektionsrisiko besteht. Quarantänen und Erkrankungen führten hier zu Engpässen, die mit dem vorhandenen Personal nicht kompensiert werden konnten.

4. Wie bewertet der Senat die Außerdienstnahme eines Rettungswagens der Hilfsorganisationen und wie äußert sich dies im Rahmenvertrag mit den jeweiligen Hilfsorganisationen? Es wird um eine ausführliche Stellungnahme gebeten.

Zu 4.:

Die Einbindung der Hilfsorganisationen erfolgt gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 des Rettungsdienstgesetzes in Form einer sogenannten Beleihung. Die aktuelle Beleihung wurde am 27.11.2009 durch die Senatsinnenverwaltung gegenüber den Hilfsorganisationen ausgesprochen. Diese regelt die Durchführung der übertragenen Aufgaben. Die Anzahl, der Einsatzort und die Dienstzeiten der jeweiligen Rettungsmittel werden durch eine Anlage zu dieser Beleihung flexibel festgelegt. Die letzte Änderung der Anlage der Beleihung datiert auf den 28.03.2022.

Der Senat bewertet jede Außerdienstnahme eines eingeplanten Rettungsmittels kritisch, muss aber auch die tatsächlichen Gegebenheiten und pandemischen Auswirkungen zur Kenntnis nehmen. Ein Einsatz von potentiell infizierten Einsatzkräften ist zum Schutz der Patientinnen und Patienten in der Notfallrettung grundsätzlich nicht zu verantworten.

Die Hilfsorganisationen haben in der Pandemie in vielen Bereichen das Land Berlin unterstützt (z.B. beim Aufbau und dem Betrieb der Impfzentren) und waren in der Vergangenheit ein stets zuverlässiger Partner in der Notfallrettung. Sanktionsmöglichkeiten, beispielsweise im Falle von Außerdienstnahmen von beauftragten Rettungswagen, sind daher in der aktuellen Beauftragung nicht vorgesehen. Die Hilfsorganisationen wurden aber aufgefordert, die eigene Personalgestellung kritisch zu prüfen und an die neuen Erfordernisse anzupassen. Aktuell dauert dieser Verbesserungsprozess bei einigen Hilfsorganisationen noch an, auch aufgrund eines Fachkräftemangels am Arbeitsmarkt.

5. Sieht der Senat die Hilfsorganisationen in der Lage im zweiten Halbjahr 2022 weitere 10 Rettungswagen für den Rettungsdienst im Land Berlin zu stellen? Es wird um eine konkrete Auflistung gebeten, welche Hilfsorganisation, wie viel Rettungswagen stellen soll und wo diese stationiert werden sollen.

Zu 5.:

Bis Ende des Jahres werden der Berliner Feuerwehr fünf weitere Rettungswagen inklusive Personal von den Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellt. Der erste Rettungswagen wird bereits durch den Arbeitersamariterbund am 1. Juli 2022 in den Dienst genommen. Mit den Hilfsorganisationen sind Gesprächstermine über weitere Möglichkeiten der Unterstützung vereinbart.

6. Ist es seitens des Senats angedacht, weitere Objekte als Rettungswache, wie am Beispiel in Adlershof zu sehen, anzumieten? Wenn ja, wird um eine konkrete Auflistung der jeweiligen Standorte gebeten. Wenn nein, warum spielt diese Option keine Rolle?

Zu 6.:

Bei der Suche und Rekrutierung von geeigneten Grundstücken und Liegenschaften zur Nutzung durch Beteiligte des Rettungsdienstes werden stets auch Anmietungen in Betracht gezogen. Konkrete Anmietoptionen bestehen derzeit nicht.

Berlin, den 30. Juni 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport